

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtags
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt



Eisenstadt, 12. April 2019

Verlangen auf Einberufung einer Landtagssitzung gemäß § 54 Abs 2 GeoLT

Die unterfertigenden Landtagsabgeordneten stellen hiermit das Verlangen auf Einberufung einer Landtagssitzung gemäß § 54 Abs 2 GeoLT.

Das Verlangen richtet sich gemäß § 54 Abs 2 GeoLT auf die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes. Gemäß § 54 Abs 2 letzter Satz GeoLT ist in diesem Fall kein Vorschlag für eine Tagesordnung erforderlich.

Walter Teumel

Thomas Seiny

Roseuf.

Hirs.

Mag. Michaela Kukan

R. Bauer

F. Senick

Regine P. O.